

Antrag der Fraktionen GU und PEG – „Photovoltaik auf versiegelten Flächen eigener Liegenschaften“;

Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.12.2022, beantragten die Fraktionen der Grünen und Unabhängigen (GU) und der Pegnitzer Gemeinschaft (PEG) die „Prüfung versiegelter Flächen im Besitz der Stadt Pegnitz hinsichtlich der Nutzung für Energiegewinnung mit Photovoltaik“ (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits in dem im Oktober 2016 fertiggestellten Energienutzungsplan der Stadt Pegnitz wurde die Möglichkeit untersucht, vorhandene Parkflächen zu überdachen und mit Photovoltaikmodulen zu belegen. Im Rahmen der Ausarbeitung des ISEK für die Stadt Pegnitz wurden dabei mögliche Parkflächen für eine solare Nutzung analysiert:

Parkplätze	Flurstücks-Nummern	Fläche (gerundet)
Parkplätze öffentlich		
Ponfick Parkplatz	1847, 1848	2.250 m ²
Parkplätze Bahnhof	1244/8, 1244/9, 1244/45, 1244/50	5.700 m ²
Parkplätze Wiesweiherhalle	589	2.500 m ²
Parkplatz Christian-Sammet-Schule	2437/0	4.400 m ²
	Zwischensumme	14.850 m²
Parkplätze privat		
Parkplatz B2-Hauptstraße	657/2	950 m ²
nördlicher Parkplatz Badstraße	1851	1.250 m ²
Parkplatz hinter Sparkasse	378/1, 1282	1.100 m ²
Parkplatz Gymnasium	1008/3, 1008/11	3.100 m ²
Parkplatz Bay. Justizakademie	1004/1	4.200 m ²
Parkplatz WIV Center	544/1, 544/2, 544/3	6.900 m ²
Parkplatz Admira Center	1053	10.750 m ²
Parkplatz Sana-Klinik	768	3.200 m ²
Parkplatz Haydnstraße	1420/5	2.900 m ²
	Gesamt	49.200 m²

Bei theoretischem Vollausbau ließe sich nach Auskunft des Instituts für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden auf den aufgezeigten öffentlichen Parkplatzflächen (14.850 m²) eine elektrische Leistung von rund 620 kWp und auf den aufgezeigten privaten Parkplatzflächen (34.350 m²) eine elektrische Leistung von rund 1.430 kWp installieren. Insgesamt wäre so eine elektrische Leistung von insgesamt 2.050 kWp zu erzielen. Dies entspricht einem Energieertrag von ca. 2.050 MWh/a.

Eine Umsetzung der Maßnahme „Photovoltaik auf versiegelten Flächen eigener Liegenschaften“ ist grundsätzlich als städtische Investition oder durch Verpachtung der Flächen möglich.

Für eine wirtschaftliche Gegenüberstellung dieser Varianten und die Prüfung einer Realisierbarkeit sind weitergehende Untersuchungen sowie eine Markterkundung mit konkreter Angebotseinholung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Nutzung der im Energienutzungsplan aufgeführten öffentlichen Parkplatzflächen mit Freiflächenphotovoltaik unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 20.06.2023



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister